

Eidesstattliche ErklärungInstitut für Zeitgeschichte
ARCHIV

Akz. 4710/71

Bst. 25 2199

Rep.

Kat.

Ich, Albrecht Reehrig, geb. 23. Okt. 1893 i. / Seehausen i. d. Altmark, wohnhaft Hamburg-Volkstorf, im Kemp 13, Beruf Kaufmann, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof Nr. VII im Justizpalast Cuernberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich lernte General Reinecke im Jahre 1940 kennen, als er eines Morgens bereits um 9 Uhr in der Deutschen Botschaft Paris vorsprach und ich als persönlicher Referent des Botschafters und seines Stellvertreters die damals in grosser Zahl vorsprechenden Besucher zunächst zu empfangen hatte.

General Reinecke fiel mir nach kurzen Gespräch durch ein besonders anspruchsloses Auftreten auf, das sich auf dem Grunde einer feinen Menschlichkeit abzeichnete, so, wie ich es aus dem 1. Weltkrieg in Erinnerung hatte, an dem ich als Reserveoffizier teilnahm. Als ich dann später hörte, dass der frühere Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Freiherr v. Rotenhan, ebenfalls ein alter Reserveoffizier, der angeblich wegen Schwierigkeiten im Abnennnachweis nicht einberufen worden war, nunmehr im zivilen Verhältnis im Kommandobereich des General R. beschäftigt wurde und mit ihm Oberst Breyer, der als Referent im Hauptvorstand des Roten Kreuzes gearbeitet hatte, bestärkte sich mein Eindruck, dass General Reinecke unserer - der Deutschen Botschaft - Absicht, die französischen Kriegsgefangenen zu Freunden Deutschlands zu machen, weitgehend ein Helfer sein würde.

In den darauffolgenden Jahren hatte ich dann Gelegenheit, mich von der Hilfsbereitschaft General Reineckes zu überzeugen. Ueber die in Verhandlungen mit dem 1. Botschaftsrat und zeitweiligen Geschäftsträger gemachten besonderen

Zugestaendnisse, wird von diesen zu berichten sein. Allein die Einsetzung eines Verbindungsoffiziers, Oberstleutnant v. Rosenberg, in Paris, der unabhangig von Militerbefehlshaber Frankreich direkt mit dem G.V. Berlin verkehrte, gab der Deutschen Botschaft den ausserordentlichen Vorteil, ohne den zeitraubenden Dienstweg ueber das Auswaertige Amt und seine Rechtsabteilung Zugestaendnisse vieler Art fuer die Kriegsgefangenen zugunsten der Versohnungspolitik auf direktem Weg von General R. einzuholen. Waehrend es urspruenglich so gedaecht war, dass nach Einsetzung des Botschafters Scapini als Schutzmachtvertreter, dieser bei seinen Verhandlungen mit General R. durch einen Vertreter der Deutschen Botschaft oder des Ausw. Amtes Berlin unterstuetzt werden sollte, entstand zwischen General R. und Botschafter Scapini bald ein so ausgezeichnetes Verhaeltnis von Achtung und Vertrauen, dass von der Seite dieser Schutzmacht fuer Verhandlungen mit General Reinecke sehr bald keinerlei Hilfestellung mehr verlangt wurde. Man wusste, dass, wenn es sich um General Reinecke handelte, das Moegliche, d.h. das in seiner Competenz liegende geschehen wuerde.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass, waehrend der SD in Paris sich einzumischen suchte, indem er die Besetzung des Cabinetsdirektors Botschafter Scapinis wegen seiner nichtarischen Frau verlaendete, General Reinecke und sein Stab niemals solche Forderung stellte und sein Verbindungsoffizier zu allen Zeiten erstens mit diesem Cabinetdirektor Desbons zusammenarbeitete. Als Referent fuer Kriegsgefangenen-Angelegenheiten habe ich bis zum Verlassen Frankreichs im Sommer 1944 manche Gelegenheit gehabt, mich von der stets menschlichen Einstellung von General Reinecke zu ueberzeugen. Ohne seine Duldung waere es nicht moeglich gewesen,

dass in hunderten von Individualfaellen Entlassungen aus Cruenten der Menschlichkeit durchgefuehrt wurden, die, weil solches nicht vorgesehen, als Waelle von politischer Bedeutung angefordert wurden.

ahnlich im Falle "Dieppe", wo die veranschlagte Zahl von 1000 Entlassungen um ca. 600 ueberschritten wurde.

Es ist mir ferner erinnerlich, dass R, nach der Flucht des Generals Giraud immer wieder versucht hat, die von Hitler fuer die Behaerlung französischer Offiziere gegebenen schar- fen Anweisungen in der Durchfuehrung abzuschwaechen und oder einschlafen zu lassen.

Ich besinne mich auch, dass R. vor der Flucht Girauds ein Erholungsheim fuer aeltere französische Offiziere in Tepitz- Schoenau hatte einrichten lassen, das aber infolge der Flucht nicht mehr belegt werden durfte.

R. hatte sogar beabsichtigt, dem General Giraud etwa zur Zeit- punkte seiner Flucht eine Kur fuer sein angebliches Rheuma- leiden zu ermoeglichen.

Je laenger der Krieg dauerte, desto mehr wurden General R. die Haende gebunden. Er hat mir gegenueber durchblicken lassen, dass sich Hitler und Keitel staendig und immer mehr in Einzelheiten gehend mit Kriegsgefangenenfragen befassten und dass er schwer gegen die Hitlertendenzen in der Frage der Be- handlung der Kriegsgefangenen anzukampfen haette. Er wuerde aber weiter unter der Hand *) sein Moeglichstes tun, um die alte Linie - evtl. unter der Hand *) - beizubehalten.

Als ich ihn 1943 in Berlin besuchte, um ihn ueber die Schwierigkeiten unserer Arbeit in Paris zu unterrichten, fand ich in einem laengeren Gespraech, durch das er sich ueber die vorgesehene Zeit hinaus fesseln lies, einen General, der nichts

*) Ausdruck des Sinn nach

von seiner Menschlichkeit einbezogen hatte, dessen Befürnisse aber entschieden abgelehnt hatten.

Ich habe diese eidesstattliche Erklärung, bestehend aus 3 Seiten, sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet. Ich erkläre hiermit unter Eid, dass die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Harburg, den 13. März 1948

gez. Roehrig

Vorstehende Unterschrift des Herrn A. Roehrig, Harburg, wird von mir beglaubigt.

Harburg, den 13. März 1948

gez. Dr. Meyer-Labastille

Stempel: Dr. A. Meyer-Labastille
Rechtsanwalt
(24) Harburg 13, Schlueterstr. 1ca
Fernr.: 444541

Die Vollständigkeit und Richtigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Muernberg, den 3. Juni 1948

gez. Gurholt, Rechtsanwalt

